Quelle: https://manuscripta.at/?ID=29561
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

ihr erstreckt, und dannoch eingo von innen ge-
stellen, ist die Regierung zu Innsbruck, auch
zum Kriegs- und Finanzwesen in ihrem Regierun-
gen eins und andere geordnet, und endlich
die Justitia und Verfahrung, sambt und ge-
strachts Lumenen und administration. Und soll nun-
dis Ihrer Regiment in Ordnung eingo mit
den Kriegsleuten, so darin abgehen, nur Satz
verordnen. Vollkommen gewalt in der Justitia
Regierung, und allen sachen haben, einfalt
ihrer ordnung und ihres libells hinfor den
Landen zu Burgstuhl gerendigt. Dorfach wir
bey erstandigung ehrbelten libells mündlich bedingt
und vorbehalten haben, zu gedächtnus ihr ir
kurfl. Durchlaucht ehrlich mit Supplicirung an-
zunemen, da nun dan bisher irrung gewest
ist, dirselb ehrlich Supplicirung wollen wir
hiemit verklärt, und ihr ehr vorbehalten haben.
Dorf sollen wir solch Supplicirung allweg in
Rathsgrist verlendig. Dan die execution selbs
aus ehrbelten begrifts urtheil und handlungen,
haben wir ihnen eingo mit den durchsichten ver-
glichen, auch sie ihr in namen ihrer Landsbe-
willigt, da alle execution ihr ernstens so